

Von unserer Integrität im Geschäftsverkehr hängt der gute Ruf der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH ab. Der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH Verhaltenskodex schreibt die Standards fest, die für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Arbeitskollegen und Geschäftspartner soll damit gewährleistet werden.

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil aller weltweiten geschäftlichen Aktivitäten der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH. Er soll unser Unternehmen, unsere ,Geschäftspartner und unsere Mitarbeiter vor Schaden bewahren, der durch die Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften, von ethischen und moralischen Regeln, als auch durch Intransparenz von bestimmten Geschäften entstehen können.

Damit das Ansehen unseres Unternehmens bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit bewahrt wird, ist ein einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters unerlässlich. Alle Mitarbeiter und alle, die im Namen der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH tätig werden, sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet, unabhängig davon, wo und in welchem Tätigkeitsbereich sie arbeiten.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex der Firma FiaBuc ist eine wesentliche Arbeitsvertragsgrundlage. Jeder Mitarbeiter muss diesen lesen, verstehen und einhalten.

Die Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH duldet keinerlei Verstöße gegen den Verhaltenskodex und wird jeden nichtregelkonformen Vorfall angemessen bearbeiten. Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollten sich bewusst sein, dass solche Verstöße ernste Konsequenzen für das Unternehmen und für sie selbst haben.

Datum, 23.02.2023

Laura und Salvatore Buccheri
Geschäftsführung

I. Grundsätze

Die Mitarbeiter der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH werden verpflichtet nach dem geltenden Recht zu handeln. Die geschäftliche Stellung im Unternehmen darf nicht zur persönlichen Vorteilsnahme missbraucht werden. Von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern dürfen keine unmoralischen oder korrupten Praktiken geduldet werden. Das Ansehen des Unternehmens wird durch die Mitarbeiter und deren Auftreten bei unseren Geschäftspartnern geprägt. Von uns allen wird erwartet, dass wir

- uns gegenüber dem Unternehmen loyal verhalten,
- uns gegenüber unseren Geschäftspartnern professionell, ehrlich und verlässlich verhalten
- als Mitarbeiter miteinander respektvoll und höflich umgehen
- andere Kulturen und respektieren und beachten
- jegliche Diskriminierung unterlassen
- mit Risiken verantwortungsvoll umgehen

Hinweis: Falls in diesem Dokument nur eine männliche Anrede verwendet wird, gilt diese natürlich auch für weibliche oder diverse Mitarbeiterinnen.

II. Firmenpolitische Haltung zu Kinderarbeit

Weder direkt noch indirekt über verbundene Interessenpartner darf Kinderarbeit gefördert oder erlaubt werden. Eine Missachtung der gesetzlichen Regelungen muss durch Mitarbeiter an den Vorgesetzten gemeldet werden.

III. Firmenpolitische Haltung zu Zwangsarbeit

Arbeit muss freiwillig und entsprechend der Fähigkeiten des Mitarbeiters stattfinden. Sollte ein Zuwiderhandeln ersichtlich sein, muss dies dem Vorgesetzten oder einer Vertrauensperson gemeldet werden.

IV. Firmenpolitische Haltung zu Mindeststandards im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, aber auch von Personen im Wirkungskreis der Firma stehen an oberster Stelle und werden durch ein Gesundheitsmanagement sowie ein Arbeitsschutzmanagement behütet. Zudem zielt ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und das Umweltmanagementsystem darauf ab, Gesundheitsrisiken durch negative Umwelteinflüsse auf den Menschen in der Zukunft zu vermeiden.

V. Firmenpolitische Haltung zu Gewerkschaften

Gewerkschaften sind generell erlaubt und werden in keiner Weise in ihrer Tätigkeit behindert.

VI. Firmenpolitische Haltung zu Diskriminierung von Personen oder Personengruppen

Keine Person oder Personengruppe darf aufgrund ihres biologischen, ideologischen, religiösen oder sonstigen Hintergründen, Abstammungen, Glaubensrichtungen oder Neigungen von anderen verurteilt, gemobbt oder diskriminiert werden. Sollte ein solcher Vorfall beobachtet werden muss dieser dem Vorgesetzten oder einer Vertrauensperson gemeldet werden.

VII. Firmenpolitische Haltung zu physischen oder psychischen Bestrafungen

Kein direkter Mitarbeiter oder eine Person eines verbundenen Unternehmens darf aus jeglichen Gründen körperlich oder mental angegangen, unter Druck gesetzt oder bestraft werden. Sollte ein solcher Vorfall beobachtet werden, muss er dem Vorgesetzten oder einer Vertrauensperson gemeldet werden.

VIII. Firmenpolitische Haltung zu Arbeitszeiten

Um die Gesundheit der Mitarbeiter oder Personen einer Interessengruppe zu schützen, dürfen die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit in keiner Weise übergangen werden.

IX. Firmenpolitische Haltung zum Lohnniveau

Das Lohnniveau soll für alle Mitarbeiter im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens wenigstens auf einem akzeptablen Niveau sein.

X. Firmenpolitische Haltung zum Fairen Wettbewerb – keine verbotenen Absprachen

Es ist ein freier und fairer Wettbewerb sicherzustellen denn diese ist Grundlage für Effizienz. Grundsätzlich unzulässig sind Absprachen mit Wettbewerbern von Preisen oder die Aufteilung von Gebieten, Kunden oder Kundengruppen, die Preisbindung von Vertriebspartnern. Bei Gesprächen mit Wettbewerbern dürfen keine vertraulichen Informationen über Preise oder bevorstehende Preisänderungen oder Kunden- und Lieferantenbeziehungen ausgetauscht werden.

Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern. Die Geschäftstätigkeit muss im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sein.

Die Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind einzuhalten. Jede Buchung darf nur aufgrund von wahrheitskonformer Belege erfolgen. Unwahre Transaktionen werden nicht geduldet. Schwarze Kassen sind strikt verboten.

Zu keinem Zeitpunkt dürfen wir falsche oder irreführende Aussagen oder Angaben in Berichten, Publikationen oder Kostenerstattungsanträgen machen. Das Fälschen von Berichten und Akten oder die verzerrende Darstellung von Tatsachen kann den Sachverhalt des Betrugs erfüllen. Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Sicherstellen, dass alle Informationen finanzieller oder nichtfinanzieller Art, die wir erstellen oder publizieren, zutreffend, fair und vollständig sind.
- Zu keinem Zeitpunkt in Berichten, Publikationen, Aufzeichnungen oder sonstigen Dokumenten von der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH Tatsachen falsch oder irreführend darstellen.

XI. Firmenpolitische Haltung zu Korruption und Vorteilsgewährung

Die FiaBuc Kabelkonfektion GmbH ist gegen jede Form von korruptem Geschäftsverhalten, wie z.B. Bestechung (öffentlich, privat, aktiv und passiv), Veruntreuung, Betrug, Diebstahl und die Gewährung unlauterer Vorteile.

Unsere Produkte und Dienstleistungen überzeugen durch Leistung, Qualität und Preis. Mitarbeitern unserer Kunden oder eines sonstigen Auftraggebers dürfen bei der Vergabe eines Auftrages keine persönlichen Vorteile angeboten oder gewährt werden, weder direkt oder indirekt, sei es in Form von Geld oder anderen Vorteilen.

Gleichfalls dürfen für die Bevorzugung bei der Vergabe oder Abwicklung eines Auftrages an Lieferanten oder sonstige Dritte keine persönlichen Vorteile gefordert oder angenommen werden.

Der Abschluss von Verträgen soll grundsätzlich schriftlich erfolgen. Dabei ist sicher zu stellen, dass die zu erbringende Leistung und Gegenleistung klar beschrieben sind, diese in einem angemessenen Verhältnis stehen und dass durch den Vertrag keine ungerechtfertigten persönlichen Vorteile gewährt werden.

XII. Firmenpolitische Haltung zu Bestechung

Die Annahme und Gewährung von allgemein üblichen Werbegeschenken und Geschenken, die der Sitte und Höflichkeit in einem Land entsprechen, sind grundsätzlich zulässig.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Geschäftspartner der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH dürfen Einzelpersonen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar unlautere Vorteile gewähren oder versprechen, um neue Aufträge zu erhalten oder bestehende zu behalten, noch dürfen sie solche fordern oder annehmen. Unlautere Vorteile sind namentlich unzulässige Rabatte, Bestechungsgelder, Schmiergelder und Zahlungen unter der Hand. Unlautere Vorteile können sich auf sämtliche Vermögenswerte beziehen, unter anderem Zahlungen, Mahlzeiten, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisespesen und Scheinvereinbarungen.

Das Versprechen oder Gewähren unlauterer Vorteile ist selbst dann verboten, wenn es unabhängig von einer spezifischen geschäftlichen Entscheidung erfolgt. Anders als bei der Bestechung ist keine Gegenleistung erforderlich. Der unlautere Vorteil kann als „Gefälligkeitszahlung“ gesehen werden, um das Wohlwollen gegenüber dem Geber zu erhöhen. Alle Mitarbeiter müssen sich stets bewusst sein, dass auch die Wahrnehmung eine große Rolle spielt. Das Verhalten kann als Bestechung oder Gewährung von unlauteren Vorteilen wahrgenommen werden, obschon keine derartige Absicht vorliegt. Diese Grundsätze gelten weltweit für sämtliche öffentlichen und privaten geschäftlichen

Transaktionen, an denen die Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH beteiligt ist. Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Die Anforderungen unseres Verhaltenskodex über Integrität im Geschäftsverkehr einhalten
- Kein korruptes Verhalten im Geschäftsverkehr praktizieren, tolerieren oder auf irgendeine Art unterstützen
- Nie unlautere Vorteile gewähren, versprechen oder solche fordern oder annehmen

XIII. Firmenpolitische Haltung zu Menschenrechte und Diskriminierung

Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und der Menschenwürde ist für die FiaBuc Kabelkonfektion GmbH ein elementarer Bestandteil seiner Werterhaltung. Kinderarbeit und jegliche Form von Zwangsarbeit wird verurteilt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen.

Wir zeigen keinerlei Toleranz, wenn Mitarbeitende am Arbeitsplatz beleidigendem, anstößigem oder sonstigem unerwünschten Verhalten ausgesetzt sind, dass die persönliche Würde des Opfers verletzt oder eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Atmosphäre für das Opfer schafft (z.B. physische, sexuelle, psychologische, verbale oder jede andere Form der Belästigung).

Zur Unternehmenspolitik von der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH gehört es, zu gewährleisten, dass das Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter frei ist von Diskriminierung gegen andere aufgrund von Geschlecht, Alter, Ethnie, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, HIV-Infektion/Aids, Zivilstand, genetischen Informationen oder sonstigen relevanten Merkmalen, die nach anwendbarem Recht geschützt sind.

Diese Grundsätze gelten für sämtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses wie Einstellung, Arbeitszuteilung, Beförderung, Vergütung, Arbeitsdisziplin und Kündigung. Wer in gutem Glauben davon ausgeht, Mitarbeitende seien diskriminiert oder belästigt worden, sollte dieses Fehlverhalten der/dem Linienvorgesetzten melden. Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Vielfalt und Inklusion prioritär und als Chance für unseren unternehmerischen Erfolg betrachten
- Niemanden diskriminieren. – Uns keinesfalls an irgendeiner Art von Belästigung beteiligen
- Melden, wenn uns Diskriminierungen oder Belästigungen am Arbeitsplatz auffallen

XIV. Firmenpolitische Haltung zum Schutz der Identität

Namensmissbrauch oder Vortäuschung falscher Tatsachen um eigene Vorteile zu erschleichen ist für Mitarbeiter wenigstens im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit untersagt und muss dem Vorgesetzten oder einer Vertrauensperson gemeldet werden.

XV. Firmenpolitische Haltung zu Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Politische Sanktionen auf Staatsebene werden anerkannt und in vollem Umfang befolgt.

XVI. Firmenpolitische Haltung zu gefälschten Produkten

Der Einsatz von gefälschten Produkten ist zu vermeiden, sollte dies offensichtlich sein. Sollten kopierte Produkte eingesetzt werden, wird dieser Einsatz dem Kunden gegenüber offengelegt.

XVII. Firmenpolitische Haltung zur Privatsphäre

Die Privatsphäre von Mitarbeitern oder Personen verbundener Interessengruppen ist in keiner Weise durch Handlungen zu gefährden oder aktiv auszuspähen. Eine Missachtung ist dem Vorgesetzten zu melden.

XVIII. Firmenpolitische Haltung zu Nebentätigkeiten

Jeder Mitarbeiter darf eine Nebentätigkeit, gleichgültig ob sie entgeltlich oder unentgeltlich ausgeübt wird, während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses, nur nach schriftlicher Anfrage bei seinem Vorgesetzten und der Personalabteilung und erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft ausführen.

XIX. Firmenpolitische Haltung zum Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

XX. Firmenpolitische Haltung zur Unternehmenskommunikation

Alle Medienanfragen welche sich auf die FiaBuc Kabelkonfektion GmbH beziehen, sind an die Geschäftsführung zu richten, nur dieser Personenkreis ist autorisiert gegenüber Medien Stellungnahmen abzugeben.

Damit die Datensicherheit auf dem EDV-Netzwerk des Unternehmens und besonders auf allen Kommunikationsmitteln (wie Servern, Computern, Laptops, Handys etc.) gewährleistet ist, dürfen nur Softwareprodukte installiert und genutzt werden, die von der Geschäftsführung und vom IT-Verantwortlichen genehmigt wurden und rechtmäßig lizenziert sind (Vereinbarung über die Verpflichtung der Mitarbeiter zur Datensicherheit). Die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter ist grundsätzlich im Unternehmens-Terminkalender zu dokumentieren. Die Dokumentation beinhaltet Urlaub, Geschäftsreisen, Besprechungen im Haus. Einladungen für Abteilungsübergreifende Besprechungen haben schriftlich zu erfolgen unter Angabe der zu behandelnden Besprechungsthemen. Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Die elektronischen Kommunikationsmittel grundsätzlich für die Geschäftstätigkeiten nutzen und sorgfältig behandeln
- Die anwendbaren Richtlinien, Weisungen, Vorschriften, Bestimmungen zur IT-Sicherheit und zu sonstigen Standards einhalten
- Umgehend den lokalen IT-Verantwortlichen informieren, wenn ein elektronisches Kommunikationsmittel verloren geht oder gestohlen wird

XXI. Firmenpolitische Haltung zum Umgang mit vertraulichen Daten

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle nicht allgemein bekannten Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm in seiner dienstlichen Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind oder die er bei Gelegenheit seiner Tätigkeit erfahren hat, gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Geheimhaltung zu bewahren. Diese Verschwiegenheit erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen der Arbeitgeber wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist und dauert über das Ende des Arbeitsverhältnisses fort. Die FiaBuc Kabelkonfektion GmbH pflegt einen vertraulichen Umgang mit geistigem Eigentum, insbesondere wenn dies zu Patenten und oder anderen Schutzrechten führen kann, und schützt dies vor Dritten.

XXII. Firmenpolitische Haltung zur Verantwortung am Arbeitsplatz

Die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Anliegen von der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH.

Die Grundlage dafür sind die jeweiligen gültigen Landesgesetze, alle Gesundheits-Sicherheitsbestimmungen und die Arbeitsgesetze der Landesgesetze der dort befindlichen Gesellschaften. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Sicherheitsrichtlinien einzuhalten und durch eigenes Verhalten die Gefährdung von Gesundheit auszuschließen. Die Feststellung von Mängeln sind unverzüglich an einen der bestellten Sicherheitsfachkräfte oder an den Vorgesetzten zu melden. Wird der angezeigte Mangel nicht sofort abgestellt, oder wird eine Rückinformation über die Beseitigung desselben nicht gegeben, ist darüber die Geschäftsleitung und/oder die Geschäftsführung zu informieren.

Der Gebrauch von gesetzlich verbotenen Substanzen ist untersagt. Das gleiche gilt für Drogen und Alkohol. Mitarbeiter dürfen am Arbeitsplatz oder während einer Tätigkeit bei unseren Geschäftspartnern nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen (beachten Sie hierzu die Betriebsvereinbarung Alkoholverbot gem. §38 UVV und §87 (1) BetrVG).

Das Eigentum der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH ist ausschließlich im Rahmen der zugestandenen Geschäftstätigkeit zu verwenden und darf keinesfalls für nicht genehmigte, betriebsfremde Zwecke genutzt werden.

Die Benutzung von Firmenfahrzeugen wird in der Firmenfahrzeugregelung ausführlich geregelt, mit den Fahrzeugen ist verantwortungsvoll umzugehen, für willkürliche Schäden und Missbrauch haftet der Fahrzeugführer persönlich.

XXIII. Firmenpolitische Haltung zu Qualität und Umweltschutz

Vereinbarte Qualität und ständige Verbesserung der Qualität unserer Produkte und Leistungen sind ein wesentlicher Bestandteil für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Erwartungen unserer Kunden zu gewährleisten und die Qualitätsanforderungen ständig zu verbessern.

Umweltschutz und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Das von der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH eingeführte Umweltmanagementsystem ist die Grundlage dafür. Schon bei der Entwicklung unserer Produkte sind umweltbelastende Rohstoffe zu

vermeiden, Produktionssicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner mit zu beachten.

XXIV. Ansprechpartner/Vertrauensperson

Der Ansprechpartner/Vertrauensperson zum Verhaltenskodex bietet uns Unterstützung. Ansprechpartner/Vertrauensperson in unserem Unternehmen ist (vertraulich).

Wenn Sie in gutem Glauben davon ausgehen, dass im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorgang, an dem die FiaBuc Kabelkonfektion GmbH beteiligt ist, jemand etwas getan hat, gerade tut oder möglicherweise tun wird, das gegen den Verhaltenskodex der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH verstößt, sprechen Sie die Compliance-Bedenken beim benannten Ansprechpartner oder Linienvorgesetzten an.

Der Ansprechpartner und Linienvorgesetzte sorgt dafür, dass der Verhaltenskodex der Firma FiaBuc Kabelkonfektion GmbH von jedem Standort konsistent eingehalten wird.

Der benannte Ansprechpartner/Vertrauensperson ist außerdem Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und die Öffentlichkeit bei Fragen bezüglich der Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex der FiaBuc Kabelkonfektion GmbH.

Der benannte Ansprechpartner/Vertrauensperson hat insbesondere folgende Verantwortlichkeitsbereiche:

- Sicherstellen, dass die Mitarbeitenden wissen, wo sie Hilfe und Rat einholen können, wenn sie Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens im Geschäftsverkehr haben.
- Koordinierung von lokalen Aktivitäten, Initiativen und Schulungsprogrammen zum Thema Compliance.
- Unterstützung und Durchführung der Compliance-Überwachung,
- Kontrollen und -Audits.
- Unterstützung der Linienvorgesetzten bezüglich Risikomanagement im Zusammenhang mit Integritätsfragen.
- Unterstützen der Linienvorgesetzten bei der angemessenen Bearbeitung von nichtregelkonformen Vorfällen, einschließlich Berichterstellung.
- Ermutigen der Mitarbeiter Compliance-Bedenken anzusprechen

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Uns zwecks Hilfe und Rat sowie der Meldung von Compliance-Bedenken an den benannten Ansprechpartner/Vertrauensperson wenden, wenn es uns unangenehm ist, unsere/n Linienvorgesetzte/n darauf anzusprechen.